Gemeinde Stössing

A-3073 Stössing 7, Bezirk St. Pölten, NÖ, Tel. 02744/5352



Gemeinde Stössing, 3073

ZI. 7001/2024

GEMEINDEAMT BRAND-LAABEN Eingel. am | 8, Jan. 2024

Stössing, 05.01.2024

KUNDMACHUNG

über die Auflegung der Jagdpachtverteilungspläne und die Auszahlung der Jagdpacht für das Jagdjahr 2024

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsgebiete Stössing I und Stössing II wurde rechtzeitig bei der Gemeindekassa erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegen die Jagdpachtverteilungspläne in der Zeit vom

17. Jänner 2024 bis 31. Jänner 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Stössing zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können während der Auflagefrist schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Jagdpachtanteile erfolgt in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Stössing in der Zeit von

01. Februar 2024 bis 31. Juli 2024 während der Amtsstunden (Mo, Di, Do, Fr von 8 bis 12 Uhr)

Eine Überweisung der Anteile kann auf das von den Grundeigentümern bekanntgegebene Konto durchgeführt werden (abzüglich € 0,50 Bankspesen).

Bagatellbeträge bis einschließlich € 15,- werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich). Diese sind im Jagdpachtverteilungsplan mit X gekennzeichnet.

Anteile, die in der Zeit von 01.02.2024 bis 31.07.2024 nicht behoben bzw. überwiesen wurden, werden den von den Jagdausschüssen beschlossenen Verwendungszwecken zugeführt.

Bei der Behebung der Anteile durch fremde Personen müssen diese eine vom Grundbesitzer ausgestellte und unterfertigte Vollmacht vorweisen.

angeschlagen am: 16.01.2024 abgenommen am: 01.08.2024

Der Bürgermeiste

Ing. Christian Walzl

Ergent gleichlautend an: Gemeinde Brand-Laaben, Gemeinde Kasten. Marktgemeinde Michelbach, Stadtgemeinde Neulengbach, Gemeinde Neustffl-Innermanzing